

Hausordnung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben sich rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst zu verhalten.

1. a) Alle sollen sich so verhalten, dass sie weder die eigene Sicherheit noch die anderer gefährden.
b) Alle sollen für Ordnung und Sauberkeit im Hause und im Schulgelände sorgen und darauf achten, dass die Einrichtung geschont wird.
2. Besondere Verantwortung tragen die Schülerinnen und Schüler, die eine Aufgabe in der Klasse übernommen haben:
 - a) Die Klassensprecher haben außer ihren Aufgaben in der SMV folgende Ordnungspflichten: Sie melden dem Rektorat, wenn eine Lehrerin/ein Lehrer **fünf** Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend ist; außerdem zeigen sie der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und dem Hausmeister Schäden an der Einrichtung des Klassenzimmers an.
 - b) Die Tafelordner **wechseln wöchentlich**. Sie sorgen für die Reinigung der Tafel (Schwamm, Wasser) sowie für die **Sauberkeit im Klassenzimmer**.
 - c) Die zwei Tagebuchordner werden für ein Schuljahr bestimmt. Sie kontrollieren die richtige und vollständige Führung des Tagebuches. Nach dem Unterricht wird das Tagebuch in den vor dem Sekretariat stehenden Tagebuchwagen abgelegt.

Die Tagebuchordner sind verantwortlich für den Pult- und Schrankschlüssel.
3. In Aalen wohnende Schülerinnen und Schüler sollen die Schule nicht früher als 10 Minuten vor Beginn des Unterrichtes betreten, in derselben Frist verlassen sie die Schule nach Beendigung des Unterrichtes. Auswärtige Schülerinnen und Schüler können sich bis zur Abfahrt ihrer Busse/Züge in den eigens dafür zugeteilten Schulräumen aufhalten. Das Schulhaus wird um 7.25 Uhr geöffnet.
4. Die Unterrichtsräume sind vor der 1. Stunde, in der großen Pause und nach Unterrichtsende am Vormittag/Nachmittag geschlossen.
5. Aus Gründen der Sicherheit müssen sich alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis einschl. 10 innerhalb des Schulgeländes aufhalten. Dieses ist durch die Rombacher Straße im Süden, durch die Parkstraße im Osten und einem schmalen Streifen des Stadtwaldes im Norden und Westen begrenzt
6. Mit Rücksicht auf die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler ist das Rauchen im gesamten Bereich der Schule für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Angestellte untersagt.
7. Die Aufrechterhaltung der Pausenordnung erfolgt durch die Aufsicht führenden Lehrerinnen/Lehrer in Zusammenarbeit mit den Pausenordnern der Klassenstufe 10.
8. Fahrzeuge dürfen nur an den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.
Der Lehrerparkplatz an der Parkstraße sowie hinter dem Schulgebäude steht den Schülerinnen und Schülern nicht zur Verfügung. Mutwillige Beschädigungen an abgestellten Fahrzeugen werden streng bestraft. Unnötiges Befahren des Schulgeländes vor oder hinter dem Gebäude ist verboten.
9. Das Mitbringen von Gegenständen der Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden, wird von der Schule kein Ersatz geleistet. Die Regelung für das Fach Sport wird zu Beginn jedes Schuljahres bekannt gegeben.
10. **Handys** und andere elektronische Medien sind im Schulgebäude ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. **Die Benutzung im Schulgebäude ist nicht erlaubt.**